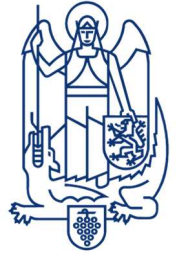


# **Fragen und Antworten – Kontaktpersonen und Quarantäne**

---



## **Wie lange dauert die Quarantäne?**

Die Quarantäne dauert mindestens 14 Tage und endet bei Symptommfreiheit mit einem negativen Test. Allerdings sollten bis Tag 21 alle Kontakte reduziert werden und eine Gesundheitsbeobachtung erfolgen.

## **Wie wird die Quarantänezeit berechnet?**

Die Quarantänezeit wird ab dem Letztkontakt mit der positiv getesteten Person berechnet. Dabei wird der Tag des Letztkontaktes als Tag 0 gezählt und anschließend 14 Tage aufaddiert. Die Anordnung einer Quarantäne erfolgt zunächst mündlich, später schriftlich durch das Gesundheitsamt. Die Quarantänezeit beginnt erst dann, wenn das Gesundheitsamt Sie kontaktiert hat und die mündliche Anordnung erteilt hat.

## **Wie kann ich mich während der Quarantänezeit von meinen Familienangehörigen trennen?**

Bitte lesen Sie den mitgeschickten Informationsflyer des Robert Koch-Instituts. Bei besonders schwierigen Situationen schreiben Sie bitte eine E-Mail an [gesundheitsamt@jena.de](mailto:gesundheitsamt@jena.de).

## **Darf ich den Quarantäneort wechseln?**

Hier bedarf es einer individuellen Absprache mit dem Gesundheitsamt. Bitte wenden Sie sich an [gesundheitsamt@jena.de](mailto:gesundheitsamt@jena.de).

## **Darf ich während der Quarantänezeit meine Kleingartenanlage aufsuchen?**

Nein, das ist nicht gestattet.

## **Muss ich trotz (mehrmaligem) negativen Corona-Tests während der Quarantänezeit 14 Tage in Quarantäne bleiben?**

Ja, die Quarantänedauer beträgt grundsätzlich mindestens 14 Tage nach Letztkontakt mit dem infizierten Menschen. Eine Verkürzung der Quarantänedauer ist aktuell nicht möglich.

## **Darf ich als Kontaktperson mit meinem Hund Gassi gehen?**

Grundsätzlich dürfen Sie die Wohnung während der Quarantäne nicht verlassen. Daher wird empfohlen, dass Sie sich von der Familie, Freunden, Nachbarn unterstützen lassen. *Sollten Sie keine Lösung finden, wenden Sie sich bitte an [gesundheitsamt@jena.de](mailto:gesundheitsamt@jena.de). Wir werden mit Ihnen gemeinsam nach individuellen Lösungen suchen.*

## **Fragen und Antworten – Kontaktpersonen und Quarantäne**

### **Müssen vollständig geimpfte Personen auch in Quarantäne?**

Das wird individuell entschieden. In der Regel ist keine Quarantäne erforderlich, es sei denn, es handelt sich um eine besorgniserregende Variante außer der Britischen Mutation. Darüber informiert das Gesundheitsamt. Eine Kopie des Impfpasses mit Namen und Impfbescheinigung muss dem Fachdienst Gesundheit zugesandt werden.

### **Muss ich auch als Kontaktperson eine Kontaktliste erstellen?**

Nein, nur Menschen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, müssen dem Gesundheitsamt eine Liste von Kontaktpersonen zukommen lassen.

### **Was passiert, wenn ich während der Quarantäne Symptome bekomme?**

Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an Ihren Hausarzt und vereinbaren Sie einen Untersuchungs- und Abstrichtermin. Außerhalb der Sprechzeiten ist die 116117 zu kontaktieren. Geben Sie auch dem Gesundheitsamt Bescheid unter [gesundheitsamt@jena.de](mailto:gesundheitsamt@jena.de).

### **Darf ich zum Testen das Haus verlassen?**

Sie dürfen das Haus verlassen, wenn Sie einen Termin beim Arzt wahrnehmen müssen. Das gilt auch, wenn Sie zum Testen zum Arzt gehen. Sie dürfen nicht ohne Termin ein Testzentrum aufsuchen.

### **Soll ich mich während der Quarantäne testen lassen?**

Das Robert Koch-Institut schreibt dazu: „Die enge Kontaktperson sollte sich während der Quarantäne wenn möglich zwei Mal wöchentlich mittels Antigentest testen sowie abschließend am 14. Tag der Quarantäne.“ Die Kosten der Selbsttests werden allerdings nicht erstattet. Gemäß der Coronavirus-Testverordnung haben Kontaktpersonen Anspruch auf zwei Corona-Tests, die von einem Arzt oder einer geschulten Person (z.B. in einem Testzentrum) durchgeführt werden müssen. Das Verlassen der Quarantäne ist allerdings nur für einen Arztbesuch erlaubt.

### **Kann ich selbst auch einen Schnelltest durchführen?**

## **Fragen und Antworten – Kontaktpersonen und Quarantäne**

Sie können sich während der Quarantänezeit selbst testen. Allerdings müssen sie sich die Selbsttests selbst besorgen oder besorgen lassen. Die Kosten für die Selbsttests werden Ihnen nicht erstattet.

Am Ende der Quarantäne müssen Sie sich unbedingt durch einen Arzt oder eine geschulte Person in einem Testzentrum testen lassen. Dort erhalten Sie auch das Ergebnis des Tests, das Sie dem Gesundheitsamt zukommen lassen müssen.

### **Wie komme ich an einen Selbsttest?**

Sie können einen Selbsttest entweder über das Internet oder einer Apotheke bestellen oder ihn von einer anderen Person kaufen lassen, die ihn dann vor Ihre Tür legt. Die Kosten für Selbsttests werden nicht erstattet.

### **Wie sicher sind Schnelltests?**

Schnelltests zeigen, wenn sie positiv sind, nur an, dass eine Person zum Zeitpunkt des Testens infektiös ist. In Abhängigkeit vom verwendeten Test liegt hierbei die Fehlerquote zwischen ca. 5 und 20% (falsch negatives Ergebnis oder falsch positives Ergebnis). Mittels Schnelltest lässt sich keine Aussage darüber treffen, ob sich jemand schon infiziert hat, da in der sogenannten Inkubationszeit der Test negativ ist. Das bedeutet, dass wenn ein Schnelltest zum Beispiel am Vormittag negativ ist, der Getestete trotzdem schon am Nachmittag Symptome entwickeln kann, weil er sich ein paar Tage vorher angesteckt hat.

### **Ist ein Test zum Beenden der Quarantäne notwendig?**

Am Tag 14 können Sie sich von einem Arzt oder einem unten genannten Testzentrum testen lassen. Ein PCR-Test ist zu favorisieren. Mit Übersendung des negativen Ergebnisses an [negativtestung@jena.de](mailto:negativtestung@jena.de) endet am Folgetag die Quarantäne. Bei einem positiven Befund bleiben Sie in Isolation und übersenden das Ergebnis an [gesundheitsamt@jena.de](mailto:gesundheitsamt@jena.de). Das weitere Procedere erfahren Sie vom Gesundheitsamt.

### **Darf der Corona-Test schon vor dem 14. Tag gemacht werden?**

Nur ein negativer Test, der am letzten Tag der Quarantäne gemacht wird, führt dazu, dass die Quarantäne am nächsten Tag aufgehoben wird.

### **Wo kann ich mich testen lassen?**

## **Fragen und Antworten – Kontaktpersonen und Quarantäne**

---

Grundsätzlich können Sie sich **in jeder Arztpraxis, insbesondere in Haus- und Kinderarztpraxen und Schwerpunktpraxen** testen lassen. Sie haben gemäß der Bundestestverordnung Anspruch auf diesen Test.

PCR-Tests werden zudem an folgenden Standorten durchgeführt:

**SYNLAB Jena Corona-Labor**, Löbstedter Str. 93, 07749 Jena,  
Tel.: +49 (0) 3641 507421,

*montags bis freitags 8 bis 17 Uhr und samstags und sonntags  
10-14 Uhr*

**Dr. med. Kielstein Ambulante Medizinische Versorgung GmbH -  
Kielstein I**

Standort: Camburger Straße 91

### **Öffnungszeiten**

#### **Wochentag**

*montags bis freitags*

*montags, dienstags, donnerstags*

#### **Öffnungszeiten**

*08:00 – 13:00 Uhr*

*14:00 – 18:00 Uhr*

**Dr. med. Kielstein Ambulante Medizinische Versorgung GmbH -  
Kielstein II**

Standort: An der Ringwiese 1

### **Öffnungszeiten**

#### **Wochentag**

*montags bis freitags*

*montags, dienstags*

*donnerstags*

*samstags*

#### **Öffnungszeiten**

*08:00 – 13:00 Uhr*

*14:00 – 19:00 Uhr*

*14:30 – 19:00 Uhr*

*09:00 – 12:00 Uhr*

*Je nach Kapazität erhalten Sie am gleichen Tag Ihr Ergebnis des PCR-Tests.*

### **Muss ich mich für das Testen anmelden?**

Da bei Ihnen der Verdacht besteht, dass Sie sich angesteckt haben könnten, sind besondere Schutzmaßnahmen notwendig. Daher besteht die Notwendigkeit, dass Sie sich vor dem Testen anmelden. Die Testzentren für Bürgertestungen sind à priori nicht geeignet, Testungen von Kontaktpersonen durchzuführen,

## **Fragen und Antworten – Kontaktpersonen und Quarantäne**

da es hier immer wieder zu Schlangenbildungen kommt. Sie sind auch nicht für die Abrechnung zugelassen.

### **Brauche ich nach einem negativen Testergebnis die Erlaubnis vom Gesundheitsamt, die Quarantäne verlassen zu dürfen?**

Sie brauchen weder eine mündliche noch eine schriftliche Erlaubnis. Nach dem Zusenden des negativen Testergebnisses des 14. Tages dürfen Sie am Folgetag Ihrer Quarantänezeit die Quarantäne beenden.

### **Welche Dokumente muss ich mitnehmen, wenn ich mich testen lasse?**

Bitte nehmen sie Ihren Personalausweis oder Versichertenkarte und unbedingt auch die vom Gesundheitsamt erhaltene Anordnung mit.

### **Wer bezahlt den Test?**

Zwei PCR-Corona-Tests sind gemäß der Coronavirus-Testverordnung für Sie kostenlos. Bitte nehmen Sie dazu die vom Gesundheitsamt erhaltene Anordnung / den Bescheid mit. Die Kosten für Selbsttests müssen von Ihnen selbst getragen werden.

### **Wie erhalte ich mein Testergebnis?**

Die Institution oder Arztpraxis, die den Test bei Ihnen durchführt, muss Sie auch über das Testergebnis informieren. Wenn Sie durch das Gesundheitsamt getestet wurden, erhalten Sie von uns das Testergebnis. Die Bescheinigung oder der Onlinebefund gehört in die jeweilige Leistung des Testenden.

### **Was benötige ich, um wieder arbeiten zu gehen bzw. die Einrichtung zu besuchen?**

Sie bekommen mit dem Bescheid ein Schreiben für den Arbeitgeber. Dies ist als Wiederezulassung ausreichend. Ihr Arbeitgeber kann nicht auf die Vorlage von Befunden oder zusätzlichen Schreiben von Behörden bestehen. Wenn Ihr Arbeitgeber weitere Tests wünscht, muss es seitens des Auftraggebers finanziert werden.